

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

10. März 2021

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 zur Vernehmlassung betreffend den Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stossrichtung des vorgeschlagenen Bundesgesetzes geht aus unserer Sicht im Grundsatz in die richtige Richtung. Zu begrüßen ist insbesondere, dass mit Art. 6 EMBaG eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der eOperations Schweiz AG geschaffen werden soll.

Die Möglichkeit Basisdienste, E-Services und Standards im Bereich des Vollzugs von Bundesrecht für die Kantone verbindlich zu erklären, könnte insgesamt jedoch einen recht weitreichenden Eingriff in die Vollzugsautonomie der Kantone mit sich bringen und Art. 46 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) übermässig strapazieren. Art. 12 Abs. 4 EMBaG sieht zudem vor, rechtliche Grundlagen zu schaffen, dass sich Kantone und Gemeinden entsprechend ihrem Nutzen anteilig an den Kosten beteiligen. Dieses Prinzip ist zwar nicht abwegig, lässt aber erheblichen Aufwand bei der Festlegung dieses anteiligen Nutzens im Einzelfall und bei der Abrechnung erwarten. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, ob der Bund im Sinne einer Digitalisierungs-Vorleistung die Finanzierung dieser digitalen Basisinfrastruktur alleine übernehmen könnte. Auch so werden bei den anderen beteiligten Gemeinwesen erhebliche Kosten anfallen.

Zudem ist die Abgrenzung beziehungsweise Abstimmung mit dem Projekt "Digitale Verwaltung Schweiz" (DVS) unklar: im Projekt DVS wird davon ausgegangen, dass es für die Umsetzung der "Politischen Plattform mit Standardentwicklung" keine Rechtsgrundlage auf Gesetzesstufe braucht. Das vorgeschlagene Bundesgesetz und der erläuternde Bericht sind diesbezüglich jedoch ambivalent und könnten den partnerschaftlichen DVS-Ansatz in gewissen Bereichen unterlaufen.

Aus diesen Überlegungen steht der Regierungsrat des Kantons Aargau dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form kritisch gegenüber. Das geplante Bundesgesetz soll sich strikt auf bundeseigene Digitalisierungsvorhaben beschränken.

Im Weiteren schliesst sich der Regierungsrat des Kantons Aargau der Haltung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- rechtsdienst@gs-efd.admin.ch